

Schulordnung

Allgemeine Zielsetzungen

Am Tilman-Riemenschneider-Gymnasium Osterode am Harz arbeiten viele Menschen zusammen, sie sind aufeinander angewiesen.

Damit das Zusammenleben an unserer Schule gelingt, werden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern aufgerufen, bei der demokratischen Gestaltung des Schullebens zusammenzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.

Grundsätzlich soll das Tilman-Riemenschneider-Gymnasium Osterode am Harz **eine menschliche und gewaltfreie Schule** sein, in der die Würde und die Individualität aller Beteiligten geachtet und geschützt wird; es soll **eine gerechte Schule** sein, in der jeder eine faire Behandlung erwarten darf; es soll **eine gesundheits- und umweltbewusste Schule** sein, in der mit Menschen, Natur und Umwelt sorgsam umgegangen wird.

Damit diese Ziele erreicht werden und ein freundliches, rücksichtsvolles und verantwortungsvolles Miteinander möglich ist, müssen alle bereit sein, ihre eigene Freiheit zugunsten der anderen etwas einzuschränken. Dazu gehören angemessene Ausdrucksweise und angemessene Bekleidung.

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu ermöglichen, haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer Grundregeln zusammengestellt, denen die Gesamtkonferenz am 1. Juli 2004 zugestimmt hat (Überarbeitungen 2006, 2008 und 2015).

Grundregeln

1. Die Schüler und Schülerinnen betreten das Hauptgebäude des Gymnasiums erst ab 7.30 h. Die Fahrschüler und Fahrschülerinnen halten sich bis 7.30 h in der Pausenhalle auf.
2. Die Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
3. In den Freistunden halten sich die Schüler und Schülerinnen in der Pausenhalle auf. Sie verhalten sich so ruhig wie möglich, damit der Unterricht nicht gestört wird.
4. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
5. Erscheint der Lehrer oder die Lehrerin bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, so benachrichtigen die beiden Klassensprecher/-innen das Sekretariat.
6. Grundsätzlich sollen alle Schüler und Schülerinnen die großen Pausen nutzen, um sich auf dem Pausenhof Bewegung zu verschaffen. Der Aufenthalt in der Pausenhalle sollte auf Regenwetter beschränkt bleiben.
7. **Alle Schülerinnen und Schüler verlassen ihre Klassen- und Kursräume in den großen Pausen.** Sie halten sich im Erdgeschoss auf (Mensa, Pausenhalle, Musikschultrakt, Flure Biologie, Kunst bis 033, Garten der Sinne, Schulhof). Die SuS der Oberstufe können den Oberstufenraum nutzen. Der Lehrer/die Lehrerin der vorangegangenen Stunde schließt den Klassen- bzw. Kursraum zu Beginn der großen Pausen ab.

8. Laufen, Rennen, Fangen und Versteckspiele finden auf dem Schulhof und im Außengelände statt. In den Gängen des Gebäudes sind Laufen und Rennen nicht erlaubt.
9. Nach Schulschluss (s. Belegungsplan in jedem Klassen- und Fachraum) verlässt der Lehrer oder die Lehrerin als Letzter/Letzte den Unterrichtsraum und achtet darauf, dass dieser in sauberem Zustand verlassen wird und die Schüler und Schülerinnen die Stühle hochstellen. Die Klassen und Kurse richten jeweils einen Reinigungsdienst ein.
10. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das Schulgelände sauber zu halten. (Besondere Dienste, wie Hofdienst, regelt der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin oder der Kursleiter/die Kursleiterin der Verwaltungsleiste).
11. a) Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden.
b) Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol sind verboten.
c) Das Mitbringen von Waffen **jeglicher** Art (so auch Anscheinwaffen, Spielzeugwaffen, Hieb-, Stich- und Schlagwaffen, Messer, Reizgase, Laser-Pointer u.ä.) ist verboten.
d) Schneeballwerfen und Skaterfahren sind verboten.
12. Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 5 – 10 dürfen das Schulgelände in den Pausen und Freistunden nicht verlassen. Ausnahmegenehmigungen erteilt in der Regel nur der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.
13. Handys von Schülerinnen und Schülern bleiben von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende des Schultages auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet, dies gilt auch für die Pausenzeiten. Ab dem Jahrgang 7 kann die Nutzung von Handys und anderen mobilen Endgeräten im Unterricht von den verantwortlichen Lehrkräften zugelassen werden. Über die Nutzung in Ausnahmefällen entscheiden Lehrkräfte oder Mitarbeiter der Schule.
14. Es ist selbstverständlich, dass jede/r das Eigentum des/der anderen (z.B. Fahrräder, Schultaschen etc.) wie auch das der Schule (z.B. Mobiliar) schonend behandelt. Es wird ebenso erwartet, dass alles unterlassen wird, was andere gefährden oder verletzen könnte. Das umfasst alle Formen von physischer und psychischer Gewalt. Jede/r trägt dazu bei, dass Probleme gelöst werden.

Stand Dezember 2019

Anhang zur Schulordnung – verbindliche Regelungen

I. Allgemeine Hinweise

Schulträger: Landkreis Göttingen

Schülerbeförderung: Regelung und Informationen durch den Landkreis Göttingen

II. Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden oder an einem oder an mehreren Tagen **nicht am Unterricht teil**, ist der Schule der Grund des Fernbleibens innerhalb von drei Tagen schriftlich mitzuteilen (es genügt zunächst eine mündliche bzw. fernmündliche Benachrichtigung).

Am ersten Schultag nach Ende der Krankheit ist eine schriftliche Entschuldigung im Entschuldigungsheft dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorzulegen (mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten).

Tritt ein Krankheitsfall während der Schulzeit in der Schule ein, so steht für kleinere Probleme das Krankenzimmer zur Verfügung. In schwereren Fällen sollte die Schülerin/der Schüler nach Hause können (entweder Abholung durch die Eltern, Begleitung durch Mitschüler, in Ausnahmefällen auch allein).

In jedem Fall muss eine Abmeldung bei dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, ersatzweise beim Fachlehrer der folgenden Stunde stattfinden.

Beurlaubungen sind grundsätzlich schriftlich und rechtzeitig vorher!!! (bitte die schuleigenen Antragsformulare verwenden) durch die Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler/die volljährige Schülerin zu beantragen, und zwar:

- für einzelne Stunden beim zuständigen Fachlehrer/bei der zuständigen Fachlehrerin
- für einen Tag beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin bzw. beim Tutor/der Tutorin
- für länger als einen Tag bei der Schulleiterin

Unmittelbar vor und nach den Ferien können Schülerinnen oder Schüler nur in absoluten Ausnahmefällen von der Schulleiterin beurlaubt werden.

III. Unfälle

Unfälle im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen jeder Art und auf dem Hin- und Rückweg werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet; dort wird das weitere Vorgehen geregelt.

IV. Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben bzw. abgeholt.

V. Versicherungsfragen

In Versicherungsfragen bei Diebstahl und Beschädigung von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmten Sachen gelten die Bestimmungen des KSA (**s. auch Seite 18/19**).